



**Abgeordneter  
Harald Kühn**

**Abgeordneter  
Thomas Holz**

10. Juni 2024

## **Kommunale Hochbauförderung 2024: Neun Bauprojekte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhalten eine Förderung**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat heute die Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes für kommunale Hochbauprojekte bekanntgegeben.

„Neun Maßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhalten in diesem Jahr eine Förderung.“, so die Landtagsabgeordneten Harald Kühn und Thomas Holz. „Diese Unterstützungsleistungen im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes sind ein wichtiger Eckpfeiler beim Erhalt und Bau unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.“

**Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München**

**Telefon: (089) 4126 – 2333  
Telefax: (089) 4126 – 1333  
harald.kuehn@csu-mdl.de**

Die Zuweisungen für kommunale Hochbaumaßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Haushaltsjahr 2024 (Zuweisungsempfänger; Fördermaßnahme; Betrag):

- Gemeinde Farchant  
Erweiterung des Kindergartens St. Andreas  
53.000
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen  
Generalsanierung und Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums Garmisch-Partenkirchen  
1.827.000
- Gemeinde Krün  
Umbau der Kindertageseinrichtung  
54.000

- Gemeinde Krün  
Umbau und Erweiterung des Kindergartens  
153.000
- Markt Mittenwald  
Neubau einer Sporthalle an der Grund- und Mittelschule  
579.000
- Markt Murnau a. Staffelsee  
Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung  
Bienenhaus  
107.000
- Markt Murnau a. Staffelsee  
Erweiterung der James-Loeb-Grundschule  
36.000
- Markt Murnau a. Staffelsee  
Neubau der Kindertagesstätte St. Nikolaus  
714.000
- Gemeinde Uffing a. Staffelsee  
Neubau einer Kindertageseinrichtung  
498.000

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat kommunale Hochbaumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG. Die Förderung des kommunalen Hochbaus nimmt im

kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und trägt wesentlich dazu bei, dass die Kommunen Investitionen in öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen finanzieren können.

Aufgrund des nach wie vor ungebrochen hohen Investitionsbedarfs der Kommunen stellt Bayern für die Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen 2024 insgesamt über eine Milliarde Euro zur Verfügung.

„Der Freistaat zeigt sich damit wieder einmal als verlässlicher Partner und Förderer unserer Kommunen. Die staatliche Förderung ist ein positives Signal für die schulische Infrastruktur im Landkreis Weilheim-Schongau.“, betont Harald Kühn abschließend.